

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
Problemstellung	25
Zielsetzung	26
Gang der Untersuchung	27
 Erster Teil: Auswirkungen von unterschiedlichen Verjährungsvorschriften auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der Europäischen Union	29
 § 1 Gegenwärtige Unterschiede zwischen den mitgliedstaatlichen Vorschriften zur Verfolgungsverjährung	31
A. Unverjährbare Straftaten	31
B. Verjährungsfristen	32
C. Verjährungsbeginn	34
D. Möglichkeiten der Fristbeeinflussung	35
E. Zwischenbetrachtung	36
 § 2 Folgen für die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen am Beispiel des Übergabeverkehrs nach dem Europäischen Haftbefehl	38
A. Fallbeispiel: Übergabeersuchen trotz Verjährungseintritts im Vollstreckungsstaat	40
B. Der Auslieferungs- bzw. Übergabeverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU	41
I. Der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl	41
II. Das Europäische Auslieferungsübereinkommen	42
III. Das Schengener Durchführungsübereinkommen	43
IV. Zwischenfazit	44
C. Regelungsmodelle zum Verjährungseinwand im Auslieferungs- und Übergabeverkehr	44
I. Art. 4 Nr. 4 RB-EUHb	45
II. § 9 Nr. 2 IRG	46

III. Art. 10 EuAlÜbk a.F.	49
IV. Art. 10 EuAlÜbk n.F.	49
V. Art. 62 Abs. 1 SDÜ	50
VI. Regelungen in bilateralen Ergänzungsabkommen	51
VII. Zwischenbetrachtung	51
D. Anwendungsbereich der einzelnen Regelungsmodelle – Entwicklung der Rechtslage	52
I. Die Übergabe deutscher Staatsbürger	55
1. Die Anfangsjahre des EUHb: Zulässigkeit der Übergabe trotz nationalen Verjährungseintritts	55
a. Weiterer Rückgriff auf bilaterale Ergänzungsverträge zum EuAlÜbk (OLG Düsseldorf, 2006)	55
b. Berücksichtigung ausländischer Strafverfolgungsmaßnahmen als verjährungsunterbrechend (OLG Nürnberg, 2007)	56
2. Der Richtungswechsel: Unzulässigkeit der Übergabe seit 2008	57
a. Nichtanwendbarkeit des deutsch-polnischen Ergänzungsvertrags auf die Auslieferung deutscher Staatsbürger (BGH, 2008)	57
b. Geltungsausschluss von EuAlÜbk und den auslieferungsspezifischen Regelungen des SDÜ im Anwendungsbereich des EUHb (EuGH, 2008)	60
c. Verjährungsunterbrechung nur durch inländische Strafverfolgungsmaßnahmen (BVerfG, 2009)	62
3. Zwischenergebnis	64
II. Die Übergabe ausländischer Staatsbürger	65
1. Anwendbarkeit des § 9 Nr. 2 IRG	66
2. Übertragbarkeit der Rechtsprechung zur Substitution ausländischer Verfahrenshandlungen	66
3. Erfordernis eigener Strafgewalt für § 9 Nr. 2 IRG	67
III. Die Auslieferung nach dem Europäischen Auslieferungsbereinkommen	70
IV. Vertragsloser Auslieferungsverkehr	71

V.	Lösung des Fallbeispiels nach geltendem Recht	72
VI.	Exkurs: Möglichkeit der Abwesenheitsverurteilung mit anschließendem Ersuchen um Übergabe zur Strafvollstreckung oder Übernahme der Strafvollstreckung	73
E.	Diskussion: Die Verjährung als fakultativer Ablehnungsgrund in Rechtsakten, die den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung umsetzen	75
	I. Rechtsprinzipielles Gewicht des Verjährungseinwands	79
	1. Die Ablehnungsgründe des RB-EUHb	79
	2. Gemeinsamkeiten der Ablehnungsgründe	81
	3. Begründungsansätze für den Ablehnungsgrund des nationalen Verjährungseintritts	82
	a. Vertrauenschutz des Betroffenen	82
	b. Individualrechtliches transnationales Benachteiligungsverbot	83
	c. Verhinderung eines staatlichen Selbstwiderspruchs	85
	d. Fehlende beiderseitige Straf- bzw. Verfolgbarkeit	88
	e. Zwischenbetrachtung	90
	4. Der Verjährungseinwand in Relation zu den übrigen Ablehnungsgründen	91
	5. Fazit	97
II.	Zulässigkeit der Umsetzung von Art. 4 Nr. 4 RB-EUHb als obligatorischer Verweigerungsgrund	100
	1. Wortlautauslegung	102
	2. Systematisch-teleologische Auslegung	104
	3. Unbilligkeit eines Ablehnungsautomatismus im Einzelfall	105
	a. Nr. 6: Vollstreckungsübernahme bei gesuchter Person mit Inlandsbezug	106
	b. Nr. 5: Rechtskräftige Verurteilung in einem Drittstaat	107
	c. Nr. 4: Verjährungseintritt bei eigener Strafgerichtsbarkeit	108
	4. Fazit	109

III. Substitution inländischer durch ausländische verjährungsunterbrechende Verfahrenshandlungen	110
1. Bisherige Gerichtsentscheidungen zur Thematik	110
2. Schlussfolgerungen aus den Entscheidungen	112
3. Literaturansichten	113
4. Legitimität der Substitution <i>de lege ferenda</i> unter Berücksichtigung der Begründungsansätze für den Verjährungseinwand	115
a. Hypothetische Unterbrechung der inländischen Verjährungsfrist durch ausländische Verfolgungshandlungen	115
aa. Auswirkungen ausländischer Prozesshandlungen auf den Vertrauensschutz des Beschuldigten <i>de lege lata</i>	116
bb. Auswirkungen ausländischer Prozesshandlung auf den Vertrauensschutz des Beschuldigten <i>de lege ferenda</i>	116
cc. Differenzierung nach den Anknüpfungspunkten der Strafgewalt <i>de lege ferenda</i>	117
dd. Ergebnis	119
b. Staatenübergreifende Wirkung verjährungsunterbrechender Verfolgungshandlungen	119
§ 3 Transnationale Sperrwirkung verjährungsbedingter Verfahrensbeendigungen	122
A. Fallbeispiel: Verfahrensbeendigungen wegen Verjährung	122
B. Der Grundsatz des „ne bis in idem“	123
I. Das transnationale <i>ne bis in idem</i>	125
1. Art. 54 SDÜ	126
2. Art. 50 GRC	129
3. Verhältnis Art. 54 SDÜ zu Art. 50 GRC	133
II. Gewichtige EuGH-Entscheidungen zur „rechtskräftigen Aburteilung“	136
1. Gözütok und Brügge (2003)	136
2. Miraglia (2005)	138
3. Van Straaten (2006)	139

4. Gasparini (2006)	139
5. Turanský (2008)	140
6. M (2014)	141
7. Kossowski (2016)	142
III. Zusammenfassung: Anforderungen an die „rechtskräftige Aburteilung“	142
C. Mögliche Verfahrensbeendigungen wegen Verjährung	144
I. Die deutsche Rechtslage	145
1. Vor dem Ermittlungsverfahren – keine „verfolgbare Straftat“ i.S.d. § 152 Abs. 2 dStPO	145
2. Im Ermittlungsverfahren – kein „Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage“ i.S.d. § 170 Abs. 1 dStPO	147
3. Im Zwischenverfahren	148
a. Nichteröffnungsbeschluss gem. § 204 dStPO	148
b. Anklagerücknahme durch die Staatsanwaltschaft gem. § 156 dStPO	149
c. Verwerfung des Antrags auf Klageerhebung nach § 174 Abs. 1 dStPO	149
4. Im Hauptverfahren	150
a. Einstellungsbeschluss außerhalb der Hauptverhandlung gem. § 206a dStPO	150
b. Einstellungsurteil innerhalb der Hauptverhandlung gem. § 260 Abs. 3 dStPO	151
c. Grenzfälle	151
d. Vorrang des Freispruchs nach § 267 Abs. 5 dStPO	152
5. Im Rechtsmittelverfahren	152
6. Zwischenergebnis	153
II. Abweichende Verfahrensbeendigungen in anderen Mitgliedstaaten	155
D. Verjährungsbedingte Verfahrensbeendigungen als „rechtskräftige Aburteilungen“ i.S.d. Art. 54 SDÜ (Art. 50 GRC)	156
I. Freispruch im Hauptverfahren	157
II. Gerichtliche Einstellungen im Haupt- oder Rechtsmittelverfahren	158
III. Nichteröffnungsbeschluss im Zwischenverfahren	159

IV. Zwischenbetrachtung	160
V. Verwerfung des Klageerzwingungsantrags	161
VI. Staatsanwaltliche Einstellung des	
Ermittlungsverfahrens	163
1. Prüfung in der Sache	164
2. Gewisse materielle Rechtskraftwirkung	165
3. Konsequenzen einer Nichteinbeziehung der Einstellung nach § 170 Abs. 2 dStPO in den Anwendungsbereich des Art. 54 SDÜ	167
a. Transnationaler Strafklageverbrauch (erst) durch Klageerzwingungsverfahren	167
b. Verlust der transnationalen Sperrwirkung durch Anklagerücknahme	169
c. Zwischenbetrachtung	169
4. Diskussion und Fazit	170
a. Ausgangspunkt: Sinn und Zweck des transnationalen Doppelverfolgungsverbots	170
b. Teleologische Betrachtung des Kriteriums der gewissen materiellen Rechtskraftwirkung	171
c. Teleologische Betrachtung des Kriteriums der Prüfung in der Sache	173
d. Fazit	176
VII. Nichteröffnung des Verfahrens wegen fehlenden Anfangsverdachts	178
VIII. Bloßer Verjährungseintritt	179
IX. Abstrakte Anforderungen an eine verjährungsbedingte „rechtskräftige Aburteilung“	180
E. Folgen der hier vertretenen Auslegung des Aburteilungsbegriffs auf nationaler und internationaler Ebene	183
I. Steigende Bedeutung der Verjährungsprüfung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens	183
II. Verkürzung der Strafverfolgungsmöglichkeit durch ausländisches Verfahrensergebnis	187
§ 4 Gefahr eines „Forum Shopping“	189
A. „Forum Shopping“ aus Perspektive des Täters	191
I. Wahl der verjährungsfreundlichsten Rechtsordnung für ein Strafverfahren	191

II. Wahl des Aufenthaltsortes zum Schutz vor Übergabe	192
III. Herbeiführen einer transnationalen Sperrwirkung durch verjährungsbedingte Verfahrenseinstellung	193
1. Selbstanzeige einer verjährten Straftat	194
2. Selbstanzeige unmittelbar vor Verjährungseintritt	195
IV. Zwischenbetrachtung	196
V. Bewertung	198
B. „Forum Shopping“ aus Perspektive der Strafverfolgungsbehörden	199
I. Abspaschen zwischen nationalen Strafverfolgungsbehörden	200
1. Vor Einleitung eines Strafverfahrens	202
2. Nach Einleitung eines Strafverfahrens	205
a. Weiterführung des Verfahrens nur in der verjährungsfeindlichsten, bisher ermittelnden Rechtsordnung	206
aa. Präventive Verfahrenskonzentration im Staat mit der längsten Verjährungsfrist	206
bb. Verfahrenskonzentration erst unmittelbar vor einem drohenden Verjährungseintritt	207
b. Wechsel des Strafverfahrens in eine bisher untätige Rechtsordnung mit günstigerem Verjährungsrecht	207
c. Taugliche Einstellungsentscheidungen und Legalitätsprinzip	208
II. Gesteigertes Risiko eines <i>forum shopping</i> durch Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft	210
1. Die Europäische Staatsanwaltschaft	211
2. Mögliche Gerichtsstände für die Anklageerhebung	212
3. Die Auswahl des Gerichtsstandes	214
III. Zwischenbetrachtung	218
IV. Bewertung	219
§ 5 Abschlussbetrachtung Erster Teil	223
A. Divergierende Verjährungssysteme als Störfaktor der justiziellen Zusammenarbeit	223
B. Möglicher Störungsabbau durch Vereinheitlichung der Verjährungssysteme	225

C. Harmonisierungsskepsis der Mitgliedstaaten als Hindernis für eine Rechtsangleichung	227
D. Alternativlosigkeit der Rechtsangleichung	229
E. Ergebnis: Forderung nach einer Harmonisierung der Verfolgungsverjährung	232
 Zweiter Teil: Mögliche Vorgehensweisen und kompetenzrechtliche Grenzen für eine unionsweite Angleichung der Verfolgungsverjährung <i>de lege lata</i>	239
§ 1 Rechtsetzungs- und Harmonisierungskompetenzen der EU in Bezug auf die Verfolgungsverjährung	240
A. Harmonisierungskompetenzen der EU aus Art. 82 und 83 AEUV	241
I. Harmonisierungskompetenz für das Strafverfahrensrecht aus Art. 82 Abs. 2 AEUV	244
1. Angleichungsvoraussetzungen (UAbs. 1)	244
a. Erforderlichkeit	245
b. Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten	246
2. Verjährungsregelungen als Angleichungsgegenstand (UAbs. 2)	246
a. Rechte des Einzelnen im Strafverfahren (lit. b)	246
aa. Der Verjährungseintritt als „Recht des Einzelnen“	247
bb. Der Bezug von Verjährungsvorschriften zum Strafverfahren	249
cc. Konkrete Erforderlichkeit und Ergebnis	250
b. Rechte der Opfer von Straftaten (lit. c)	251
aa. Opferschützende Verjährungsvorgaben in bisherigen Rechtsakten	251
bb. Die Verhinderung des Verjährungseintritts als „Recht des Opfers“	253
cc. Konkrete Erforderlichkeit und Ergebnis	255
c. Sonstige spezifische Aspekte des Strafverfahrens (lit. d)	256
3. Zwischenfazit	258

II. Harmonisierungskompetenz für das Strafrecht aus Art. 83 Abs. 1 u. 2 AEUV	260
1. Originäre Harmonisierungskompetenz (Abs. 1)	261
a. Bedeutung der Kriminalitätsbereiche aus UAbs. 2	263
b. Die Angleichungsvoraussetzungen aus UAbs. 1 im Einzelnen	266
aa. Besonders schwere Kriminalität	267
(1) Systematischer Vergleich mit anderen im AEUV genannten Schweregraden der Kriminalität	268
(2) Orientierung an den Katalogbereichen aus UAbs. 2	269
(3) Denkbare weitere Maßstäbe	269
(4) Fazit	271
bb. Grenzüberschreitende Dimension	272
c. Erforderlichkeit und Ergebnis	275
2. Strafrechtliche Annexkompetenz (Abs. 2)	276
a. Bereits erfolgte Harmonisierungsmaßnahmen	277
b. Unerlässlichkeit der Angleichung strafrechtlicher Rechtsvorschriften	279
3. Eine Harmonisierung der Verjährungsregeln über Art. 83 AEUV	280
a. Umfasst die „Festlegung von Straftaten und Strafen“ Verjährungsregelungen?	281
aa. Argumente für die Erweiterung der Harmonisierungskompetenz auf bereichsspezifische Vorgaben zum Allgemeinen Teil	285
bb. Übertragbarkeit dieser Argumente auf Verjährungsvorgaben	287
cc. Fazit	288
b. Die begrenzte Angleichungswirkung von Mindestvorschriften	290
4. Zwischenfazit	294

B. Potentielle Strafrechtsetzungskompetenzen	296
I. Art. 325 Abs. 4 AEUV – Verhütung und Bekämpfung von Beträgereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der Union richten	296
1. Mögliche Verjährungsvorgaben über Art. 325 Abs. 4 AEUV	298
2. Verhältnis von Art. 325 Abs. 4 AEUV zu Art. 83 AEUV	300
II. Art. 33 AEUV – Schutz des Zollwesens	302
III. Art. 79 Abs. 2 lit. d AEUV – Bekämpfung des Menschenhandels	303
IV. Weitere denkbare Kompetenzgrundlagen	304
V. Zwischenfazit	307
C. Notbremse und Verstärkte Zusammenarbeit	307
I. Anwendbarkeit des Notbremsemechanismus auf die verschiedenen Kompetenzgrundlagen	308
II. Grundlegende Aspekte einer Strafrechtsordnung als Hindernis für einen Rechtsakt mit Verjährungsbezug	311
1. Grundlegende Aspekte der Strafrechtsordnungen	313
2. Berührungspunkte mit potentiellen Vorgaben an das Verjährungsrecht	315
a. Die Rechtsnatur der Verjährung als grundlegender Aspekt einer Strafrechtsordnung	316
b. Verjährungsverlängernde Vorgaben im Konflikt mit dem Rückwirkungsverbot als grundlegendem Aspekt einer Strafrechtsordnung	318
aa. Die deutsche Sichtweise unter Annahme einer prozessualen Rechtsnatur der Verjährung	319
(1) Die drohende Verjährung von NS-Morden als Anlass für Verjährungsreformen	320
(2) Die Rechtsnatur der Verjährung als wiederkehrendes Argument für eine Zulässigkeit der rückwirkenden Verjährungsverlängerung	321

(3) Argumente zur (Un-)Zulässigkeit der rückwirkenden Verjährungsverlängerung ohne Rückgriff auf die Rechtsnatur der Verjährung	322
(4) Die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts	324
(5) Zwischenfazit	325
bb. Die italienische Sichtweise unter Annahme einer materiellrechtlichen Rechtsnatur der Verjährung	326
cc. Die europäische Sichtweise in der Rechtsprechung des EGMR und des EuGH	328
(1) EGMR	328
(2) EuGH	330
(a) Taricco I	331
(b) Taricco II	332
(c) Zwischenbetrachtung	333
dd. Zwischenfazit	335
c. Das nationale Verhältnis von Strafdrohung und Verjährungsfrist als grundlegender Aspekt einer Strafrechtsordnung	337
d. Die Verjährungsfreundlichkeit als grundlegender Aspekt einer Strafrechtsordnung	341
3. Zwischenfazit	343
III. Reibungsabbau über Verstärkte Zusammenarbeit	344
D. Verordnungsermächtigung aus Art. 86 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 AEUV	344
E. Zwischenbetrachtung	347
I. Zusammenfassung: Rechtsetzungs- und Harmonisierungskompetenzen der EU in Bezug auf die Verfolgungsverjährung	348
II. Fazit: Unzureichende Möglichkeit des Abbaus des im Ersten Teil identifizierten Konfliktpotentials über diese Kompetenzen	351

§ 2 Freiwillige Annäherung der Mitgliedstaaten an eine Modellregelung zur Verfolgungsverjährung	354
A. Das Potential einer Modellregelung zur Verfolgungsverjährung	356
B. Die divergierenden Strafdrohungen in den Mitgliedstaaten als Hindernis für eine Modellregelung zur Verfolgungsverjährung	360
I. Option 1: Anknüpfung der Modellregelung an die nationalen Strafdrohungen	360
II. Option 2: Vorgabe konkreter Verjährungsfristen für bestimmte Straftaten	361
III. Option 3: Anknüpfung der Verjährungsregelung an Schwerekategorien	362
IV. Ergebnis	363
Dritter Teil: Inhaltliche Grenzen eines europäischen Verjährungsmodells durch europarechtliche und internationale Vorgaben an die Verjährungssysteme der Mitgliedstaaten	365
§ 1 Vorgaben betreffend das „Ob“ von Verfolgungsverjährungsregelungen	366
A. Ein „Recht auf Verjährung“ aus der EMRK	366
I. Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK)	366
1. Überprüfung der Idee <i>Lagodnys</i>	367
a. Eingriff in den Schutzbereich des Art. 8 EMRK	368
b. Rechtfertigung dieses Eingriffs	371
aa. Gesetzliche Grundlage	372
bb. Legitimes Ziel	373
cc. Verhältnismäßigkeit	373
c. Auswirkungen auf die gesetzgeberische Freiheit beim Erlass oder Nichterlass von Verjährungsregelungen	376
2. Fazit	377
II. Keine Strafe ohne Gesetz (Art. 7 Abs. 1 EMRK)	378
1. Kein Recht auf konkrete Verjährungsfristen	378
2. Recht auf einen zum Tatzeitpunkt gesetzlich normierten Endpunkt der Verfolgbarkeit?	379

3. Fazit	382
III. Recht auf eine Verhandlung in angemessener Frist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK)	382
1. Anknüpfungspunkt für die Beurteilung einer „angemessenen Frist“	384
2. Kriterien für die Feststellung eines „überlangen Strafverfahrens“	385
3. Fazit	386
IV. Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 Abs. 1 EMRK)	386
1. Das Fortbestehen eines sanktionsfähigen Unrechtsgehalts der Tat als Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit einer Freiheitsentziehung?	387
2. Das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage im nationalen Recht	388
3. Mögliche Rechtswidrigkeit der Freiheitsentziehung trotz Existenz einer gesetzlichen Grundlage	389
a. Fehlende Vorhersehbarkeit	389
b. Willkürliche Rechtsanwendung	391
c. Unverhältnismäßigkeit der Freiheitsentziehung	393
4. Fazit	394
B. Zwischenergebnis	394
§ 2 Vorgaben betreffend das „Wie“ von Verfolgungsverjährungsregelungen	398
A. Vorgaben zur Unverjährbarkeit von Straftaten	398
I. Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs	398
II. Weitere Vertragswerke zur Unverjährbarkeit von Völkerrechtsverbrechen	403
1. UN-Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1968)	403
2. Europäisches Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (1974)	404
III. Völker gewohnheitsrechtliche Unverjährbarkeit von Völkerrechtsverbrechen	405
1. Entstehungsvoraussetzungen	406

2. Meinungsstand	407
3. Überprüfung der Staatenpraxis ausgewählter Nationen	409
a. Bedeutsamste Staaten des Völkerstrafrechts	411
b. Staatenpraxis zur Unverjährbarkeit der völkerrechtlichen Kernverbrechen	415
aa. Völkermord	415
bb. Verbrechen gegen die Menschlichkeit	417
cc. Kriegsverbrechen	419
dd. Das Verbrechen der Aggression	420
c. Zwischenbetrachtung	421
4. Gemeinsame Rechtsüberzeugung	423
5. Fazit	424
IV. Weitere Vorgaben oder Empfehlungen zur Unverjährbarkeit von Straftaten	425
V. Zwischenbetrachtung	428
B. Vorgaben zur Länge der Verjährungsfristen	429
I. Die PIF-Richtlinie	430
1. Vorgaben an das nationale Verjährungsrecht	431
2. Umsetzung in ausgewählten Mitgliedstaaten und Ergebnis	434
II. Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	436
1. Vergewaltigung	437
2. Weibliche Genitalverstümmelung	439
3. Computerkriminalität i.w.S.	439
a. Nicht-einvernehmliche Weitergabe von intimem oder manipuliertem Material	440
b. Cyberstalking	440
c. Cybermobbing	441
d. Aufstachelung zu Gewalt oder Hass im Internet	442
4. Zwischenbetrachtung	442
III. Art. 325 Abs. 1 und 2 AEUV	443
IV. Das Loyalitätsgebot aus Art. 4 Abs. 3 EUV	444
V. OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (1997)	446

VI. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (2003)	446
VII. Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (2006)	447
VIII. Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauch (2007)	449
IX. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011)	453
X. Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011)	455
XI. Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie (2011)	457
XII. Zwischenbetrachtung	458
C. Vorgaben zum Fristbeginn	460
I. Anknüpfung an die „Begehung der Straftat“	460
II. Anknüpfung an die „Beendigung der Straftat“ oder die „Kenntnisnahme des Opfers davon“	462
III. Anknüpfung an die „Vollendung des 18. Lebensjahres des Tatopfers“	463
IV. Der Sonderfall der Dauerstrafstat	464
V. Zwischenbetrachtung	465
D. Vorgaben zu den Modifikationsmöglichkeiten der Verjährungsfrist	466
E. Fazit und Ausblick	467
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für eine europäische Verjährungsregelung <i>de lege ferenda</i>	469
Literaturverzeichnis	483